

VERBAND BASELSTADTLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

Newsletter Q2/2023

Rückblick auf die Tagsatzung 1/2023

Im Coop Tagungszentrum in Muttenz haben sich am 13. Mai rund 75 Teilnehmende zur Tagsatzung der Gemeindepräsidenten getroffen.



Im Vordergrund stand die Diskussion um das Solidaritätsniveau bei den Ergänzungsleistungen. Das bisherige Solidaritätsverhältnis (75% der Kosten solidarisch und 25% durch Zusatzbeiträge der Wohngemeinden) soll nach Ansicht der Mehrheit weiterhin bestehen bleiben. Wenn sich das Verhältnis zu Lasten der einzelnen Wohngemeinden verändert, brauche es jeweils eine Anpassung der EL-Obergrenze auf Verordnungsstufe.

Weiter stand das Thema Betreutes Wohnen zur Diskussion: Einige Standortgemeinden von Pflegeheimen sind besorgt, dass sie aufgrund des Wohnsitzwechsels automatisch auch Träger von Pflegekosten und altersbedingten EL-Kosten werden, wenn die Bewohner vom betreuten Wohnen in das Pflegeheim umziehen. Als Grundsatzentscheid wurde festgehalten, dass die heute geltende Regelung («5-Jahres-Klausel») nicht mehr ganz zeitgemäss sei und eine symmetrische Lösung betreffend Steuereinnahmen und Alterskosten angestrebt werden soll. Präsidentin Regula Meschberger bedankte sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei Regierungsrat Thomas Weber, der per Ende Juni 2023 zurücktritt.

GV des VBLG legt den Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung

An der Generalversammlung VBLG vom 30. März in Birsfelden haben die Stimmberechtigten beschlossen, einen Teil des Gewinns 2022 sowie einen zusätzlichen Budgetbetrag in den Fonds Aus- und Weiterbildung einzulegen, um den neuen

Schwerpunkt Weiterbildung ohne zusätzliche Mitgliederabgaben aufbauen zu können. Weiter wurde einer temporären Erhöhung des Lernendenbeitrags zugestimmt, um die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung im KV-Bereich in den Gemeinden zu ermöglichen. Insgesamt bilden die Gemeinden mehr als 80 Lernende aus.

Nächste Tagsatzungen

Tagsatzung 2/2023:	11. Nov. 2023
Tagsatzung 1/2024:	01. Juni 2024
Tagsatzung 2/2024:	16. Nov. 2024

Generalversammlung SGV

Die Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbands fand am 8. Juni im Rahmen der Suisse public-Messe in Bern statt. Die Rechnung des Verbands schloss positiv ab; das Eigenkapital bildet mit CHF 700'000 eine positive Grundlage für die Zukunft. Präsident Hannes Germann wies scherzhaft darauf hin, dass man sich nach der Generalversammlung an der Messe ja noch einen lustigen Kranwagen oder ein neues Krankenauto aussuchen könne.



Amtskautionsversicherung für Gemeinden per 31.12.23 aufgehoben

Rund die Hälfte der Einwohner- resp. Bürgergemeinden haben via VBLG eine Amtskautionsversicherung abgeschlossen. Der Anbieter hat uns darüber informiert, dass Kautionsversicherungen für

Gemeinden auf Basis von Einzelverträgen nicht mehr zeitgemäss seien und daher den Rahmenvertrag mit dem VBLG per 31. Dezember 2023 gekündigt werde. Der VBLG kann somit keine neue Kollektivversicherung mehr abschliessen.

Anstelle der bisherigen Kollektiv-Kautionsversicherung können die Gemeinden aus Sicht des bisherigen Anbieters das Risiko im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung besser abdecken. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie am besten Ihren Versicherungsbroker oder Ihren Haftpflichtversicherer. Wir haben die betroffenen Gemeinden bereits mit separatem Schreiben informiert.

Infoanlass für Gemeinden: Ergänzende Angebote für Armutsbetroffene

Am 1. Juni konnten wir knapp 30 interessierte Gemeindevertretende zum Informationsanlass «Ergänzende Angebote für Armutsbetroffene» in Liesetal begrüssen.



Verschiedene Referentinnen und Referenten stellten ihre Angebote vor: die Schuldenberatung BL (Schulden- und Budgetberatung), der Verein Phari (regionaler Verein für finanzielle, materielle und beratende Unterstützung) und die Winterhilfe BL (Kantonale Organisation der Winterhilfe Schweiz, konkrete finanzielle Unterstützungen und Sachleistungen).

Weiter nutzte das Kantonale Sozialamt die Gelegenheit, auf die neue Gesetzgebung zum Mietzinsbeitragsgesetz hinzuweisen, mit dem die Gemeinden Beiträge seitens Kanton für die Betroffenen in ihren Gemeinden erhalten. Beim anschliessenden Apéro pflegten die Teilnehmenden den regen Austausch untereinander.

Aktuelle Vernehmlassungen und Anhörungen

Der VBLG hat in den vergangenen Wochen Vernehmlassungsantworten zu folgenden Themen verabschiedet und publiziert:

- Vernehmlassung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes und -verordnung: Neuregelung Rückstellungspflicht von Sozialhilfeleistungen,

- Anhörung zu den Modellumschreibungen für Funktionen der schulischen Heilpädagogik,
- Anhörung zum Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II,
- Anhörung zur Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (Erneuerung Bedarfsermittlungsinstrumente APH BL),
- Anhörung Fahrplan 2024.

Weitere Informationen zu den Vernehmlassungen erhalten Sie jeweils unter:

<https://vblg.ch/dateien/stellungnahmen>

Deponiegebühren: der VBLG setzt sich für betroffene Gemeinden ein

Der Regierungsrat strebt an, dass weniger verwertbare Abfälle aus dem Baubereich auf Deponien landen und mehr recycelt werden. Der Kanton will nun eine Deponieabgabe (Lenkungssteuer) einführen, die alleine dem Kanton zugutekommt. Zusammen mit den Gemeinden setzt sich der VBLG dafür ein, dass betroffene Standortgemeinden einen Anteil der geplanten Deponiegebühren erhalten. Da im Landrat das nötige Vierfünftelmehr nicht erreicht wurde, wird das Stimmvolk entscheiden.

Cybersecurity: Angebot für Gemeinden

Im Mai 2022 hat der VBLG einen Infoanlass für Gemeinden zum Thema Risiken von cyber-Attacks durchgeführt. Im Anschluss fanden in unterschiedlichen Gemeinden diverse Informationsanlässe für die breite Bevölkerung statt. Leider ist das Thema weiterhin aktuell: Im vergangenen Jahr wurde eine Zunahme der Cyberdelikte um 35% verzeichnet. Präventionsanlässe für die Gemeinden sind also weiterhin gefragt.

Die Polizei BL stellt den Gemeinden auf Wunsch kostenlos einen Fachreferenten zur Verfügung, den sie im Rahmen einer eigenen oder regionalen Veranstaltung einsetzen können. Detailinformationen werden die Gemeinden Ende Juni erhalten.



Impressum

Charlotte Weishaupt

Matthias Gysin

Geschäftsstelle VBLG

Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Tel. 061 921 92 80, info@vblg.ch, www.vblg.ch